STADT SANKT AUGUSTIN
DER BÜRGERMEISTER
Dienststelle: FB 0 / Fachbereich 0 - Zentrale Dienste

Sitzungsvorlage

Datum: 06.03.2017
Drucksache Nr.: **17/0098**

Beratungsfolge	**Sitzungstermin**	**Behandlung**
Haupt- und Finanzausschuss	05.04.2017	öffentlich / Vorberatung
Rat	10.05.2017	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Änderung des Stellenplanes

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin, den Stellenplan 2017 wie folgt zu ändern:

1. EINRICHTUNG VON NEUEN STELLEN

1.02. Fachbereich Finanzen

1.02.10 Fachdienst Kämmerei und Steuerverwaltung

Arbeitsplatznummer	Bezeichnung	Stellenplanausweisung	Produkt	
1.02.10/16	Sachbearbeiter/in	A 12 LBesG (41 Stunden)	01-09-07	100 %

3.05. Fachbereich Kinder, Jugend und Schule

3.05.30 Fachdienst Schulverwaltung

Arbeitsplatznummer	Bezeichnung	Stellenplanausweisung	Produkt	
3.05.30/43	Sachbearbeiter/in	A 11 LBesG (20,50 Stunden)	03-05-01 03-04-01 03-03-01	70 % 15 % 15 %

2. WANDLUNG UND AUFSTOCKUNG EINER STELLE

3.05. Fachbereich Kinder, Jugend und Schule

3.05.20 Fachdienst Verwaltung der Jugendhilfe und Jugendarbeit

Arbeitsplatz-nummer	Bezeichnung	derzeitige Stellenplan-ausweisung	künftige Stellenplan-ausweisung
3.05.20/13	Sachbearbeiter/in	A 8 LBesG (20,50 Stunden)	EG 8 TVöD (39 Stunden)

3. WANDLUNG VON STELLEN

0.04. Arbeits- und Gesundheitsschutz

Arbeitsplatz-nummer	Bezeichnung	derzeitige Stellenplan-ausweisung	künftige Stellenplan-ausweisung
0.04/01	Sachbearbeiter/in	EG 10 TVöD (39 Stunden)	A 11 LBesG (41 Stunden)

3.05. Fachbereich Kinder, Jugend und Schule

3.05.40 Fachdienst Tagesbetreuung von Kindern

Arbeitsplatz-nummer	Bezeichnung	derzeitige Stellenplan-ausweisung	künftige Stellenplan-ausweisung
3.05.40/10	Sachbearbeiter/in	EG 9 TVöD (39 Stunden)	A 10 LBesG (41 Stunden)

4. ABSENKUNG EINER STELLE

1.02. Fachbereich Finanzen

Arbeitsplatz-nummer	Bezeichnung	derzeitige Stellenplan-ausweisung	künftige Stellenplan-ausweisung
1.02/01	Fachbereichsleiter/in	A 16 LBesG (41 Stunden)	A 15 LBesG (41 Stunden)

5. ABSENKUNG EINER STELLE UND EINRICHTUNG VON K. U. VERMERKEN

3.05. Fachbereich Kinder, Jugend und Schule

Arbeitsplatz-nummer	Bezeichnung	derzeitige Stellenplan-ausweisung	künftige Stellenplan-ausweisung
3.05/03	Sachbearbeiter/in	EG S 18 TVöD-SuE (39 Stunden)	k. u. nach EG 12 TVöD (39 Stunden) (künftig umzuwandeln)

3.05. Fachbereich Kinder, Jugend und Schule

3.05.20 Fachdienst Verwaltung der Jugendhilfe und Jugendarbeit

Arbeitsplatz-nummer	Bezeichnung	derzeitige Stellenplan-ausweisung	künftige Stellenplan-ausweisung
3.05.20/07	Sachbearbeiter/in	A 11 LBesG (41 Stunden)	A 10 LBesG (41 Stunden)
3.05.20/08	Sachbearbeiter/in	A 11 LBesG (32,80 Stunden)	k. u. nach A 10 LBesG (32,80 Stunden) (künftig umzuwandeln)

6. ANHEBUNG VON STELLEN

3.01. Fachbereich Ordnung

3.01.30 Fachdienst Bürgerservice

Arbeitsplatz-nummer	Bezeichnung	derzeitige Stellenplan-ausweisung	künftige Stellenplan-ausweisung
3.01.30/12	Sachbearbeiter/in	EG 6 TVöD (19,50 Stunden)	EG 9 a TVöD (19,50 Stunden)

3.03. Fachbereich Kultur und Sport

3.03.20 Stadtbücherei

Arbeitsplatz-nummer	Bezeichnung	derzeitige Stellenplan-ausweisung	künftige Stellenplan-ausweisung
3.03.20/03	Bibliothekarassistent/in	EG 6 TVöD (39 Stunden)	EG 7 TVöD (39 Stunden)
3.03.20/04	Fachangestellte/r für Medien	EG 5 TVöD (39 Stunden)	EG 8 TVöD (39 Stunden)
3.03.20/05	Bibliothekarassistent/in	EG 6 TVöD (39 Stunden)	EG 7 TVöD (39 Stunden)
3.03.20/07	Fachangestellte/r für Medien	EG 5 TVöD (39 Stunden)	EG 8 TVöD (39 Stunden)

3.05. Fachbereich Kinder, Jugend und Schule

3.05.30 Schulverwaltung

Arbeitsplatz-nummer	Bezeichnung	derzeitige Stellenplan-ausweisung	künftige Stellenplan-ausweisung
3.05.30/17	Hausmeister/in Grundschule Niederpleis/ Hallenwart Schützenweg	EG 3 TVöD (46,75 Stunden)	EG 6 TVöD (46,75 Stunden)
3.05.30/26	Hausmeister/in Schulzentrum Niederpleis	EG 6 TVöD (39 Stunden)	EG 8 TVöD (39 Stunden)

4.07. Fachbereich Tiefbau

4.07.40 ZABA

Arbeitsplatz-nummer	Bezeichnung	derzeitige Stellenplan-ausweisung	künftige Stellenplan-ausweisung
4.07.40/08	Arbeiter/in	EG 6 TVöD (39 Stunden)	EG 7 TVöD (39 Stunden)
4.07.40/10	Arbeiter/in	EG 6 TVöD (39 Stunden)	EG 8 TVöD (39 Stunden)
4.07.40/12	Arbeiter/in	EG 7 TVöD (39 Stunden)	EG 8 TVöD (39 Stunden)
4.07.40.16	Arbeiter/in	EG 7 TVöD (39 Stunden)	EG 8 TVöD (39 Stunden)
4.07.40/20	Arbeiter/in	EG 5 TVöD (39 Stunden)	EG 6 TVöD (39 Stunden)
4.07.40/22	Arbeiter/in	EG 5 TVöD (39 Stunden)	EG 6 TVöD (39 Stunden)
4.07.40/23	Arbeiter/in	EG 5 TVöD (39 Stunden)	EG 6 TVöD (39 Stunden)

Sachverhalt / Begründung:

1. EINRICHTUNG VON NEUEN STELLEN

1.02. Fachbereich Finanzen

1.02.10 Fachdienst Kämmerei und Steuerverwaltung

Zur Umsetzung des neuen Umsatzsteuerrechts sowie für den Aufbau eines Vertragsmanagements ist die Einrichtung einer neuen Stelle erforderlich.

I. Ausgangslage

Mit dem Steuerrechtsänderungsgesetz 2015 vom 02.11.2015 (BStBl. I 2015, S. 1834) wurden beim Umsatzsteuerrecht grundlegende Änderungen bei den juristischen Personen des öffentlichen Rechts vorgenommen. Nach dem „alten“ Umsatzsteuerrecht unterlagen Kommunen grundsätzlich nur im Rahmen der Betriebe gewerblicher Art (BgA) und ihrer land- und forstwirtschaftlichen Betriebe der Umsatzsteuerpflicht. Hoheitliche Aufgaben sowie Aufgaben der Vermögensverwaltung waren bislang umsatzsteuerfrei.

Mit der Neuregelung in § 2b UStG geht eine weitreichende Ausweitung der Unternehmereigenschaft einher. Künftig werden grundsätzlich alle auf privatrechtlicher Basis ausgeübten Tätigkeiten der Umsatzsteuerpflicht unterliegen. Darüber hinaus werden Betätigungen auf öffentlich-rechtlicher Grundlage dann umsatzsteuerrelevant, wenn durch eine Nichtbesteuerung eine größere Wettbewerbsverzerrung vorliegen könnte.

Die Stadt hat auf der Grundlage des Ratsbeschlusses vom 26.10.2016, DS-Nr. 16/0297, gegenüber dem Finanzamt Sankt Augustin eine Optionserklärung gemäß § 27 Abs. 22 UStG abgegeben. Das neue Umsatzsteuerrecht findet daher spätestens zum 01.01.2021 zwingend Anwendung.

Zur Vermeidung einer bedingt vorsätzlichen bzw. leichtfertigen Steuerhinterziehung muss die Verwaltung im Rahmen von Betriebsprüfungen den Nachweis führen können, dass sie sich aktiv mit der Problematik beschäftigt und die notwendigen Vorkehrungen zur ordnungsgemäßen Umsatzbesteuerung getroffen hat.

II. Aufgabenstellung

Die umsatzsteuerrelevanten Sachverhalte sind u. a. anhand der kürzlich erschienenen Umsatzsteuerrichtlinie zu lokalisieren und zu dokumentieren. Hierfür sind zum einen sämtliche Ertragsposten der Stadt zu sichten und steuerrechtlich einzuordnen und zum anderen alle Verträge zu kategorisieren und auf mögliche umsatzsteuerrelevante Tatbestände hin zu untersuchen. Hierdurch wird die Basis geschaffen, auf der künftig, d. h. nach Auslaufen des Optionsrechts, umsatzsteuerrelevante Sachverhalte verwaltet und bearbeitet werden. Die bislang auf der Stelle 1.02.10/09 temporär wahrgenommenen Aufgaben der Körperschaftssteuererklärung für die BgA‘s sollen auf diese Stelle verlagert werden. Damit wären alle betriebssteuerlichen Aufgabenstellungen auf einer Stelle gebündelt.

Auf der neu einzurichtenden Stelle sollen folgende Aufgabenstellungen zugeordnet werden:

- Erarbeitung einer Konzeption zur Umsetzung des Umsatzsteuerrechts in der Verwaltung
- Untersuchung und Bewertung der betroffenen Sachverhalte
- Untersuchung und Bewertung vorhandener und künftiger Verträge in Bezug auf die Umsatzsteuerpflicht
- Umsatzsteuerrechtliche Bewertung von Spenden und Sponsoring
- Aufbau und Pflege des Vertragsmanagements
- Vor- und Umsatzsteuerabwicklung mit dem Finanzamt einschließlich der Umsatzsteuervoranmeldungen unter Berücksichtigung der Steuerpflicht aus innergemeinschaftlichen Leistungen/Erwerb sowie Leistungen und Erwerb aus Drittländern
- Erstellung der Steuerbilanz für den Bäderbetrieb
- Einnahme-Überschussrechnungen für die übrigen BgA
- Erstellung der Steuererklärungen für Umsatz-, Körperschafts- und ggf. Kapitalertragssteuer
- Prüfung und Bewertung möglicher steuerlicher Organschaften und Querverbünde
- Beratung und Ansprechpartner für Verwaltungsführung und Dienststellen
- Anpassungen bei Steuerrechtsänderungen

III. Stellenbedarf und Anforderungsprofil

Die zusätzlichen Aufgaben, die mit dem neuen Umsatzsteuerrecht einhergehen bzw. die zur sorgfältigen Vorbereitung des Umstiegs notwendig sind, können durch vorhandenes Personal im Bereich des Fachdienstes Kämmerei und Steuerverwaltung nicht aufgefangen werden. Die Aufgabenstellung ist als sehr anspruchsvoll einzustufen, da es sich beim Umsatzsteuerrecht um eine sehr komplexe Rechtsmaterie handelt. Eine Spezialisierung auf Teilbereiche im Umsatzsteuerrecht, wie es beispielsweise bei den Finanzbehörden der Fall ist, ist nicht möglich, da eine Bewertung und Bearbeitung aller Steuersachverhalte umfassend zu erfolgen hat. Es empfiehlt sich daher, die Stelle mit einer Diplom-Finanzwirtin/einem Diplom-Finanzwirten zu besetzen, da diese im Rahmen ihres Studiums u. a. auch im Unternehmenssteuerrecht umfassende Kenntnisse erwerben. Optimal wäre die Gewinnung einer Mitarbeiterin/eines Mitarbeiters aus einer Finanzbehörde, die/der dort im Bereich der Umsatzbesteuerung eingesetzt ist.

Hinsichtlich der Wertigkeit ist es angemessen, die Stelle nach A 12 LBesG NRW auszuweisen. Das Aufgabenprofil der allumfassenden steuerlichen Bewertung von Sachverhalten in einer Kommunalverwaltung ist mit dem einer Hauptsachbearbeiterin/eines Hauptsachbearbeiters beim Finanzamt in der Umsatzsteuerbearbeitung vergleichbar. Diese werden beim Finanzamt ebenfalls bis Besoldungsgruppe A 12 LBesG NRW besoldet. Die Tatsache, dass dieser Personenkreis dort innerhalb einer Hierarchie unmittelbar einer Sachgebietsleitung unterstellt ist, der auch die entsprechenden umsatzsteuerrechtlichen Kenntnisse haben muss, rechtfertigt die Ausweisung der Stelle im kommunalen Bereich nach A 12 LBesG NRW zusätzlich. Denn die hiesige Fachdienstleitung muss nicht über tiefgreifende umsatzsteuerrechtliche Kenntnisse verfügen. Somit liegt auf der neu einzurichtenden Stelle aufgrund der Spezialisierung ein hohes Maß an Verantwortung.

Hinsichtlich des Stellenumfangs wird eine Vollzeitstelle als ausreichend angesehen. Sowohl der Rhein-Sieg-Kreis als auch die Stadt Troisdorf haben für die Aufgabenwahrnehmung bereits jeweils eine Vollzeitstelle eingerichtet. Durch den Aufbau eines Vertragsmanagements, was im Übrigen auch eine Forderung des Rechnungsprüfungsamtes ist, müssen ebenso auf dieser Stelle Anteile vorgesehen werden. Derzeit erfolgt hinsichtlich des Vertragsmanagements seitens der Kämmerei lediglich eine Abfrage an die Fachdienststellen im Rahmen der Jahresabschlüsse. Der Aufbau eines Vertragsmanagements wird als sehr sinnvoll angesehen und kann gut mit den umsatzsteuerrechtlichen Prüfungen kombiniert werden.

Für die neu einzurichtende Stelle, deren Besetzung zum Anfang des nächsten Jahres angestrebt wird, belaufen sich die jährlichen Kosten nach KGSt (Kosten eines Arbeitsplatzes: Stand 2016/2017) auf rund 84.100,00 EUR.

3.05. Fachbereich Kinder, Jugend und Schule

3.05.30 Fachdienst Schulverwaltung

Die Schulbauprojekte haben sich durch die Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes (Ausbau der Grundschulen GGS Ort und GGS Menden) sowie die Antragstellung zum Integrierten Handlungskonzept (IHK) im Jahre 2016 deutlich ausgeweitet. Letzteres hat die Sanierung des Rhein-Sieg-Gymnasiums zum Inhalt. Diese Aufgaben werden aktuell von den Mitarbeiterinnen zusätzlich übernommen, die bereits mit laufenden Schulbauprojekten beschäftigt sind, als da sind der Ausbau der Gesamtschule, die Brandschutzsanierung im Schulzentrum Niederpleis sowie die Erweiterung der Mensen an der KGS Sankt Martin und der GGS Am Pleiser Wald. Hinzu kommen sowohl im Grundschul- als auch im weiterführenden Bereich schulorganisatorische Aufgaben im Bereich der Schulverpflegung und des Ganztags. Eine Übernahme weiterer Aufgaben ist auf beiden Arbeitsplätzen nicht möglich.

Um die zusätzlichen Aufgaben bewältigen zu können, soll eine weitere halbe Stelle mit der Wertigkeit der Besoldungsgruppe A 11 LBesG NRW eingerichtet werden.

Für die neu einzurichtende Teilzeitstelle belaufen sich die jährlichen Kosten nach KGSt (Kosten eines Arbeitsplatzes: Stand 2016/2017) auf rund 37.900,00 EUR.

2. WANDLUNG UND AUFSTOCKUNG EINER STELLE

3.05. Fachbereich Kinder, Jugend und Schule

3.05.20 Fachdienst Verwaltung der Jugendhilfe und Jugendarbeit

Da die Stelle 3.05.20/13 mit einer tariflich Beschäftigten besetzt ist, erfolgt die Wandlung von einer Beamtenstelle der Besoldungsgruppe A 8 LBesG in eine adäquate Stelle für tariflich Beschäftigte der Entgeltgruppe 8 TVöD; gleichzeitig soll die Stelle von 20,50 Stunden auf 39 Stunden aufgestockt werden.

Die im Jahre 2015 erfolgte Personalbedarfsbemessung, aufgrund dessen ein Personalbedarf von 2,67 Stellenanteilen festgestellt wurde, ist zum Stichtag 05.01.2017 für den Bereich der Elternbeiträge fortgeschrieben worden.

Während im Jahr 2016 insgesamt 3.450 Fälle zu bearbeiten waren, werden es im Jahre 2017 insgesamt 3.495 Fälle sein. Im Hinblick auf die zusätzlichen Betreuungsplätze im Bereich der Kindertageseinrichtungen sowie der Offenen Ganztagsschule im Primarbereich erhöht sich die Anzahl der laufenden Fälle.

Bei der Fortschreibung der Personalbedarfsbemessung wurde neben den angepassten Fallzahlen berücksichtigt, dass nunmehr jährlich in jedem Einzelfall eine neue Beitragsfestsetzung in den Bereichen Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und OGS erforderlich wird und nicht mehr - wie bislang im Durchschnitt alle 2 Jahre.

Für das Jahr 2017 ergibt sich im Bereich der Elternbeiträge ein Personalbedarf von 3,06 Stellenanteilen; da bisher 2,5 Stellen im Stellenplan ausgewiesen sind, soll die Stelle 3.05.20/13 von einer halben auf eine volle Stelle aufgestockt werden.

Die Mehrkosten für diese halbe Stelle belaufen sich auf ca. 26.500,00 EUR jährlich.

3. WANDLUNG VON STELLEN

0.04. Arbeits- und Gesundheitsschutz

Da die Stelle 0.04/01 mit einer Beamtin besetzt ist, erfolgt die Wandlung von einer Stelle für tariflich Beschäftigte der Entgeltgruppe 10 TVöD in eine adäquate Stelle für Beamte der Besoldungsgruppe A 11 LBesG NRW.

3.05. Fachbereich Kinder, Jugend und Schule

3.05.40 Fachdienst Tagesbetreuung von Kindern

Da die Stelle 3.05.40/10 mit einer Beamtin besetzt ist, erfolgt die Wandlung von einer Stelle für tariflich Beschäftigte der Entgeltgruppe 9 TVöD in eine adäquate Stelle für Beamte der Besoldungsgruppe A 10 LBesG NRW.

4. ABSENKUNG EINER STELLE

1.02. Fachbereich Finanzen

Aufgrund der im Jahre 2016 durchgeführten Stellenbewertung ist die Stelle 1.02/01 zukünftig nach Besoldungsgruppe A 15 LBesG NRW auszuweisen; das Gutachten kann bei Bedarf entsprechend eingesehen werden.

5. ABSENKUNG EINER STELLE UND EINRICHTUNG VON K. U. VERMERKEN

3.05. Fachbereich Kinder, Jugend und Schule

Aufgrund der im Jahre 2016 durchgeführten Stellenbewertung ist die Stelle 3.05/03 von Entgeltgruppe S 18 TVöD-SuE in die Entgeltgruppe 12 TVöD umzuwandeln. Zu den Aufgaben der kommunalen Bildungsplanung zählen die Gestaltung der Übergänge zwischen den Bildungssystemen sowie die Gestaltung der Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule. Die Handlungsfelder umfassen den Übergang von Kita und Schule, den Übergang von Primarstufe in die weiterführenden Schulen, den Übergang zwischen Schule und Berufsausbildung sowie die Kooperationsstrukturen zwischen Jugendhilfe und Schule. Die entsprechenden Handlungskonzepte sind beteiligungsorientiert zu erarbeiten, umzusetzen und zu evaluieren. Die Stelle wurde neu konzipiert und war bislang nicht bewertet. Bei der Stelle soll ein „k. u.-Vermerk“ (künftig umzuwandeln) eingerichtet werden, der zur Folge hat, dass die Stelle nach Ausscheiden des derzeitigen Stelleninhabers in die Entgeltgruppe 12 TVöD umgewandelt wird.

3.05. Fachbereich Kinder, Jugend und Schule

3.05.20 Fachdienst Verwaltung der Jugendhilfe und Jugendarbeit

Die Stellen im Bereich der Amtsvormundschaften/Pflegschaften und Beistandschaften waren bisher sogenannte Mischarbeitsplätze, die nach Besoldungsgruppe A 11 LBesG NRW eingruppiert waren. Nach Inkrafttreten der Vormundschaftsreform im Jahre 2011 wurde eine inhaltliche und personelle Trennung vorgenommen. Für den Bereich der Beistandschaften sollen die Stellen nun in Anlehnung an das KGSt-Gutachten nach Besoldungsgruppe A 10 LBesG NRW ausgewiesen werden. Da die Inhaberin der Stelle 3.05.20/07 zum 30.04.2017 aus dem Dienst ausscheidet, kann diese Stelle unmittelbar nach Besoldungsgruppe A 10 LBesG NRW ausgewiesen werden. Bei der Stelle 3.05.20/08 soll ein „k. u.-Vermerk“ (künftig umzuwandeln) eingerichtet werden, der zur Folge hat, dass diese Stelle nach Ausscheiden der derzeitigen Stelleninhaberin ebenfalls in die niedrigere Besoldungsgruppe umgewandelt wird.

Durch die Absenkung der Stelle 3.05.20/07 werden Kosten in Höhe von ca. 14.100,00 EUR jährlich eingespart.

6. ANHEBUNG VON STELLEN

3.01. Fachbereich Ordnung

3.01.30 Fachdienst Bürgerservice

Die Stelle 3.01.30/12 ist im Bereich des Standesamtes angesiedelt. Neben den Aufgaben der Friedhofsverwaltung wurden auch Aufgaben aus dem Personenstandswesen (z. B. Beurkundung und Durchführung von Eheschließungen bzw. Lebenspartnerschaften, Bearbeitung von Folgebeurkundungen in Geburts-, Heirats-, Lebenspartnerschafts- und Sterberegistern, die Fertigung von nationalen und internationalen Urkunden in vorstehenden Fällen) übertragen. Diese Tätigkeiten aus dem Aufgabenbereich des Personenstandswesens führen nach Überprüfung der Stelle zu einer höheren Wertigkeit.

Die Mehrkosten belaufen sich jährlich auf rund 2.400,00 EUR.

3.03. Fachbereich Kultur und Sport

3.03.20 Stadtbücherei

Da den Bibliothekarangestellten (Stellen-Nummern 3.03.20/03 und 3.03.20/05) und den Fachangestellten für Medien (Stellen-Nummern 3.03.20/04 und 3.03.20/07) die gleichen Aufgaben übertragen sind, wurden die Stellenbeschreibungen einheitlich gefasst und danach bewertet. Aufgrund der Tatsache, dass die Zeitanteile in der Aufgabenwahrnehmung unterschiedlich sind, kommt es zu den unterschiedlichen Bewertungsergebnissen.

Die Mehrkosten belaufen sich jährlich auf rund 17.000,00 EUR.

3.05. Fachbereich Kinder, Jugend und Schule

3.05.30 Schulverwaltung

Die Stelle 3.05.30/17 soll von Entgeltgruppe 3 TVöD nach Entgeltgruppe 6 TVöD angehoben werden, da die zu betreuende Gesamtreinigungsfläche der Grundschule Niederpleis und der Turnhalle im Schützenweg nach den Eingruppierungsvorschriften für Schulhausmeister/innen einer Eingruppierung in die Entgeltgruppe 6 TVöD entspricht.

Die Stelle 3.05.30/26 soll von Entgeltgruppe 6 TVöD nach Entgeltgruppe 8 TVöD angehoben werden, weil die Tätigkeiten dieser Stelle die eines/einer Technikers/Technikerin entsprechen und somit die Eingruppierungsvorschriften der Techniker/innen Anwendung finden.

Die Mehrkosten belaufen sich jährlich auf rund 2.000,00 EUR.

4.07. Fachbereich Tiefbau

4.07.40 ZABA

Die Inhaberin der Stelle 4.07.40/08 ist seit dem 01.11.2010 als Schlosserin auf der ZABA beschäftigt. Dem Schlosserbereich ist neben den Instandhaltungsarbeiten der Betrieb der Schlammentwässerung mittels Zentrifugen zugeordnet. In der Vergangenheit ist es immer wieder vorgekommen, dass die Anlage mangels entsprechender Wissensressourcen beim Personal nur eingeschränkt oder nur durch den zuständigen Meister unmittelbar selber betrieben werden konnte oder Reparaturen verzögert durchgeführt wurden. Um eine höhere Verfügbarkeit zu gewährleisten, wurde die Stelleninhaberin entsprechend geschult.

Der Inhaber der Stelle 4.07.40/10 ist seit dem 01.01.2009 als Schlosser auf der ZABA beschäftigt. Dem Schlosserbereich ist neben den Instandhaltungsarbeiten der Betrieb des Blockheizkraftwerks sowie die Betreuung der Maschinentechnik des größten Sonderbauwerkes der Stadtentwässerung, das Hochwasserpumpwerk in Mülldorf zugeordnet. In der Vergangenheit ist es immer wieder vorgekommen, dass die Anlage mangels entsprechender Wissensressourcen beim Personal nur eingeschränkt oder nur durch den zuständigen Meister unmittelbar selber betrieben werden konnte oder Reparaturen verzögert durchgeführt wurden. Um eine höhere Verfügbarkeit zu gewährleisten, wurde der Stelleninhaber entsprechend geschult. Dem Stelleninhaber 4.07.40.16 sind die gleichen Aufgaben mit identischen Zeitanteilen, wie dem Stelleninhaber 4.07.40.10 übertragen. Die Stelle 4.07.40.10 wurde durch einen externen Gutachter nach EG 8 bewertet.

Im Zuge der Einführung des Managementsystems auf der ZABA wurde der Stelleninhaber (Elektroniker) zum 01.04.2015 auf die Stelle 4.07.40/12 umgesetzt. Im Wesentlichen wurden ihm folgende Aufgaben übertragen: Programmierarbeiten im Zusammenhang mit der Überwachung, der Instandhaltung sowie kleinerer bis mittlerer Erweiterungsmaßnahmen der Automatisierungstechnik, des Prozessleitsystems und der Prozessdatenverarbeitung der ZABA und der Sonderbauwerke der Stadtentwässerung einschließlich der Ferntechnik.

Diese Stellenplanänderungen sind auf der Grundlage der Stellenbewertungsergebnisse 2016 erforderlich.

Über die Einführung der Selbstüberwachungsverordnung Abwasser (SüwVO Abw) sowie des sukzessiven Aufbaus der Fernwirktechnik wurden in den letzten Jahren die Anforderungen an die Mitarbeiter in der Kanalreinigung ständig erhöht. Um den Anforderungen an einen gesetzeskonformen Kanalbetrieb und der zunehmenden Technisierung gerecht zu werden, sollen künftig nur noch Mitarbeiter/innen mit einer Ausbildung zur Fachkraft für Rohr-, Kanal- und Industrieservice, Fachkräfte für Abwassertechnik oder einer vergleichbaren Ausbildung eingestellt werden. Da es sich um anerkannte Ausbildungsberufe mit einer Ausbildungsdauer von drei Jahren handelt und diese Personen in ihren Ausbildungsberufen beschäftigt werden, sind diese Mitarbeiter/innen in die Entgeltgruppe 6 TVöD einzugruppieren.

Nicht nur die zukünftigen Mitarbeiter/innen, sondern auch die derzeitigen Inhaber der Stellen 4.07.40/20, 4.07.40/22 und 4.07.40/23 sind aus den eingangs dargelegten Gründen in die Entgeltgruppe 6 TVöD einzugruppieren, da sie diese Tätigkeiten bereits wahrnehmen. Nach dem Tarifrecht sind Maschinisten an großen und wichtigen Maschinen, dazu gehören auch Saug- und Spülfahrzeuge, deren Tätigkeit ein besonders hohes Maß an Verantwortung und Selbstständigkeit erfordert, der Entgeltgruppe 6 TVöD zuzuordnen. Bei Mitarbei-

tern, die nicht über eine Ausbildung zur Fachkraft für Rohr-, Kanal- und Industrieservice oder Abwassertechnik verfügen, ist die erfolgreiche Ablegung einer Werkprüfung erforderlich.

Die Mitarbeiter der Kanalunterhaltung führen die Unterhaltungstätigkeiten an dem ca. 250 km langen Kanalnetz fast ausschließlich mit den vorhandenen Hochdruckspül- und Saugfahrzeugen durch. Zu den Tätigkeiten gehören u. a. die Reinigung der Kanäle und Sinkkästen sowie die Beseitigung von Verstopfungen. Des Weiteren führen die Mitarbeiter auch Instandhaltungsarbeiten an den Fahrzeugen durch.

Bei den Hochdruckspül- und Saugfahrzeugen handelt es sich um komplexe auf LKW-Fahrgestellen montierte Arbeitsmaschinen mit einem Schlamm-/Wasserbehälter (10 m^3), einer Vakuum- und einer Hochdruckpumpe. Der Anschaffungswert solch einer selbstfahrenden Arbeitsmaschine liegt bei ca. 400.000,00 EUR.

Bisher waren die Mitarbeiter in der Entgeltgruppe 5 TVöD eingruppiert, da sie als Fahrzeugführer (Fahrer) beschäftigt waren. Die Fahrertätigkeit bildet jedoch nicht den Schwerpunkt dieser Stellen. Das Fahren ist lediglich Mittel zum Zweck, um die selbstfahrende Arbeitsmaschine zu ihrem jeweiligen Einsatzort zu bewegen. Der Schwerpunkt liegt in den zuvor beschriebenen Tätigkeiten im Sinne der SüwVO Abw.

Die Mehrkosten belaufen sich jährlich auf rund 17.700,00 EUR.

Ergänzende Hinweise im Rahmen der neuen Entgeltordnung des TVöD:

Mit der Einführung des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD) zum 01.10.2005 ist das Tarifrecht des öffentlichen Dienstes grundlegend modernisiert worden. Dabei wurde die Entgeltordnung für den Bereich der kommunalen Arbeitgeber (VKA) im Reformprozess aus Zeitgründen zurückgestellt.

Im Rahmen der Verhandlungen wurden sämtliche Eingruppierungsmerkmale dahingehend überprüft, ob diese gestrichen, neu zugeordnet oder aufgrund maßgeblicher Veränderungen neu verhandelt werden müssen.

Bis zum 31.12.2016 galten Überleitungsregelungen, wobei für die Zuordnung zu den Entgeltgruppen immer noch die Tarifwerke des Bundesangestelltentarifvertrages (BAT) und des Bundesmanteltarifvertrages für Arbeiter gemeindlicher Verwaltungen und Betriebe (BMT-G) zugrunde gelegt wurden. Die ehemaligen Vergütungsgruppen und Lohngruppen sind dem Tabellenwerk der Entgeltgruppen zugewiesen worden.

Beispiel: Vergütungsgruppe VIb entspricht Entgeltgruppe 6
Lohngruppe 6 mit Aufstieg nach 7 und 7a entspricht Entgeltgruppe 7

Der Reformprozess zur Entgeltordnung konnte von den Tarifvertragsparteien im Jahr 2016 abgeschlossen werden. Damit entfallen die alten Überleitungsregelungen. Durchführungshinweise zur Umsetzung der neuen Entgeltordnung ab 01.01.2017 wurden vom Arbeitsgeberverband im Dezember 2016 mitgeteilt.

Im Rahmen der Entgeltordnung wurden Eingruppierungsmerkmale teilweise höheren Entgeltgruppen zugeordnet, ohne Veränderung der Merkmale, d. h. kraft Tarifrechts erfolgt die Zuordnung automatisch. Davon betroffen sind u. a. die Bereiche Bäderbetriebe und Schul-

hausmeister. Die Auswirkungen sind nachfolgend dargestellt. Über weitere Veränderungen, die sich ggf. durch solche neuen Zuordnungen ergeben, wird nach abschließender Prüfung berichtet. Mit den höheren Ausweisungen der Stellen sind nicht automatisch Höhergruppierungen verbunden, da dies nach dem Willen der Tarifvertragsparteien nur auf Antrag erfolgen soll. Aufgrund von Besitzständen ist eine höhere Eingruppierung in Einzelfällen nicht von Vorteil.

Die Merkmale für Fachangestellte für Bäderbetriebe mit Abschlussprüfung und entsprechender Tätigkeit waren bislang der Entgeltgruppe 3 TVöD zugeordnet und sind ab dem 01.01.2017 der Entgeltgruppe 5 TVöD zugeordnet.

Meister/innen für Bäderbetriebe mit entsprechender Tätigkeit waren bislang der Entgeltgruppe 6 TVöD zugeordnet; ab dem 01.01.2017 sind sie der Entgeltgruppe 8 TVöD zugeordnet.

Stelle	**Eingruppierung bis 31.12.2016**	**Eingruppierung ab 01.01.2017**
3.03.50/16 Fachangestellte/r für Bäderbetriebe	EG 03	EG 05
3.03.50/17 Fachangestellte/r für Bäderbetriebe	EG 03	EG 05
3.03.50/18 Meister/in für Bäderbetriebe	EG 06	EG 08
3.03.50/19 Meister/in für Bäderbetriebe	EG 06	EG 08
3.03.50/23 Meister/in für Bäderbetriebe	EG 06	EG 08
3.03.50/27 Meister/in für Bäderbetriebe	EG 06	EG 08

Im Rahmen der neuen Entgeltordnung zum TVöD sind auch die neuen Eingruppierungsvorschriften für Schulhausmeister/innen zum 01.01.2017 in Kraft getreten. Diese richten sich weiterhin nach der Größe der zu betreuenden Reinigungsfläche, jedoch wurde die Wertigkeit angehoben. Die sich daraus ergebenden Veränderungen können der beigefügten Tabelle entnommen werden:

Stelle	**Eingruppierung bis 31.12.2016**	**Eingruppierung ab 01.01.2017**
3.05.30/19 Hausmeister/in Grundschule Mülldorf	EG 03	EG 05
3.05.30/20 Hausmeister/in Grundschule Meindorf	EG 03	EG 05
3.05.30/22 Hausmeister/in Grundschule Buisdorf	EG 03	EG 05
3.05.30/23 Hausmeister/in Grundschule Hangelar	EG 03	EG 05

3.05.30/25 Hausmeister/in Gesamtschule	EG 05	EG 06
3.05.30/27 Hausmeister/in Schulzentrum Niederpleis	EG 05	EG 06
3.05.30/29 Hausmeister/in Gesamtschule	EG 05	EG 06
3.05.30/30 Hausmeister/in Schulzentrum Niederpleis	EG 05	EG 06
3.05.30/32 Hausmeister/in Schulzentrum Niederpleis	EG 05	EG 06
3.05.30/33 Hausmeister/in Schulzentrum Niederpleis	EG 05	EG 06
3.05.30/35 Hausmeister/in Grundschule Menden	EG 03	EG 05
3.05.30/36 Hausmeister/in Gutenbergschule	EG 05	EG 06

Klaus Schumacher

Die Maßnahme
☐ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☒ hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

☐ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

☐ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.